

HISTORISCHE PERSPEKTIVEN: DIE RANDREGIONEN DES FRÄNKISCHEN REICHS

ANDREAS FISCHER

Fredegars Welt. Die *gentes* und ihre Territorien¹

Die imaginäre Aneignung und darstellerische Veranschaulichung des Raumes vollzog sich auch in der frühmittelalterliche Historiographie stets im Spannungsfeld zwischen der narrativen Struktur des Werkes und den in der Lebenswelt vorgegebenen Bedingungen.² Während ein Verfasser seine räumliche Umgebung einerseits in seiner Darstellung erschuf, wurde sein erzählerischer Gestaltungsspielraum andererseits von den Gegebenheiten seiner Lebenswelt und deren Wahrnehmung begrenzt. Zwischen deutlich lokalisierbaren Markierungspunkten und -linien erstreckten sich in der jeweiligen Darstellung die Räume, in denen sich Geschichte vollzog, wenn sie von den Akteuren des Geschehens im zeitlichen Verlauf mit Leben erfüllt wurden. Neben naturräumlichen Rahmenbedingungen wie Gebirgen und Flüssen bildeten auch Räume wie Städte oder ältere Verwaltungsbezirke als topographische Fixpunkte die Eckpfeiler, die zur Konstruktion politischer Räume im Text dienten.³ Wollte der Autor eines

¹ Die hier vorgestellten Forschungsergebnisse wurden vom European Research Council im Rahmen des European Union's Seventh Framework Programme (FP7/2007–2013) / ERC grant agreement No. 269591 finanziert. Der Beitrag thematisiert Überlegungen, die in ausführlicherer Form in meiner Habilitationsschrift zur Fredegar-Chronik behandelt werden.

² Hierzu und zum Folgenden s. Katrin Dennerlein, *Narratologie des Raumes* (Narratologia. Contributions to Narrative Theory 22, Berlin/New York 2009) 196f. und 205; zum imaginären Raum und seinem Wirklichkeitsbezug s. Karl Schlögel, *Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik* (München/Wien 2003) 243. – Der Zusammenhang zwischen Text und zeitgenössischer Weltkenntnis schlug sich auch und gerade in der Beschreibung von Grenzen nieder; s. dazu Walter Pohl, *Soziale Grenzen und Spielräume der Macht*, in: *Grenze und Differenz im frühen Mittelalter*, ed. ders./Helmut Reimitz (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 1, Wien 2000) 11–18, hier 15–17; zum Raumbewusstsein in Spätantike und Frühmittelalter allgemein s. den Überblick bei Helmut Reimitz, Art. „Raumbewusstsein“, in: *RGA*² 25 (2003) 174–178; zu den mittelalterlichen Raumvorstellungen s. insbesondere Guy P. Marchal, *Grenzerfahrung und Raumvorstellung*, in: *Grenzen und Raumvorstellungen* (11.–20. Jh.) – *Frontières et conceptions de l'espace* (11e–20e siècles), ed. ders. (Clio Lucernensis. Veröffentlichungen des Lehrstuhls für Allgemeine und Schweizer Geschichte Luzern 3, Zürich 1996) 11–25, hier 16f.; Patrick Gautier Dalché, *Un problème d'histoire culturelle. Perception et représentation de l'espace au Moyen Âge*, in: *Médiévales. Langage, textes, histoire* 18 (1990) 5–15; Nikolas Jaspert, *Grenzen und Grenzräume im Mittelalter: Forschungen, Konzepte und Begriffe*, in: *Grenzräume und Grenzüberschreitungen im Vergleich. Der Osten und der Westen des mittelalterlichen Lateineuropas*, ed. Klaus Herbers/ders. (Europa im Mittelalter. Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik 7, Berlin 2007) 43–70, hier 47; ferner auch Paul Zumthor, *La Mesure du Monde. Représentation de l'Espace au Moyen Âge* (Paris 1993), hier 31–33. Zur Vorstellung von Raum in den *Leges* s. Verena Epp, *Zur Kategorie des Raumes in frühmittelalterlichen Texten*, in: *Raum und Raumvorstellungen im Mittelalter*, ed. Jan A. Aertsen/Andreas Speer (Miscellanea Mediaevalia. Veröffentlichungen des Thomas-Instituts der Universität zu Köln 25, Berlin/New York 1998) 575–590 und Stefan Esders, *Eliten und Raum nach frühmittelalterlichen Rechtstexten. Überlegungen zu einem Spannungsverhältnis*, in: *Les Élités et leurs Espaces. Mobilité, Rayonnement, Domination* (du VI^e au XI^e siècle), ed. Philippe Depreux/François Bougard/Régine Le Jan (Collection du Haut Moyen Âge 5, Turnhout 2007) 11–29.

³ Zu den Eckpunkten der Grenzziehungen und Raumvorstellungen s. Reinhard Schneider, *Grenzen und Grenzziehung im Mittelalter. Zu ihrer begrifflichen, rechtlichen und politischen Problematik*, in: *Probleme von Grenzregionen: Das Beispiel SAAR-LOR-LUX-Raum*, ed. Wolfgang Brühcher/Peter Robert Franke (Saarbrücken 1987) 9–27; Andrew H. Merrills, *History and Geography in Late Antiquity* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, Fourth Series, Cambridge u. a. 2005) 9; Jaspert, *Grenzen* 46 und 49f. Zum Konstruktionscharakter s. Jörg Dünne, *Einleitung*, in: *Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften*, ed. ders./Stephan Günzel in Zusammenarbeit mit Hermann Doetsch/Roger Lüdeke (Frankfurt am Main 2006) 289–303, hier 290; Henri Lefebvre, *The Production of Space*, translated by

historiographischen Werks seinen Lesern die Beschreibung der Welt verständlich und nachvollziehbar erscheinen lassen, blieb er in der Kommunikation mit dem Publikum diesen naturräumlichen Orientierungspunkten und den damit verknüpften Arealen als Produkten menschlicher Raumgliederung verpflichtet.⁴ Dabei waren es die eigenen räumlichen Vorstellungen ebenso wie die seiner Adressaten, die die Darstellung prägten.⁵ Durch sie vermittelte der Verfasser seinem Publikum die von ihm erzeugte Perspektive und veranlasste es zugleich, dem von ihm skizzierten Itinerar zu folgen, das den Leser durch die Welt führte. Letztere entsprang zwar zunächst der Vorstellung des Autors; das von ihr entworfene Bild musste aber über eine gemeinsame Schnittmenge mit der Anschauung des Publikums verfügen, um glaubwürdig zu sein.

Die sogenannte Fredegar-Chronik bietet ein anschauliches Beispiel für diese Verbindung von zeitgenössischer Weltsicht und deren narrativer Erschließung im Spannungsfeld von Autor und Leserschaft.⁶ Ziel des unbekannten Verfassers, der nachweislich erst ab dem ausgehenden 16. Jahrhundert als „Fredegar“ bezeichnet wurde, war es, die „Taten der Könige“, insbesondere aber die „Kriege der Völker“ in seinem Geschichtswerk darzustellen.⁷ Im Merowingerreich des 7. Jahrhunderts schuf er so eine „Weltchronik“ im zweifachen Sinne:⁸ Durch die Aneinanderreihung von vier verschiedenen Büchern, die aus Exzerpten aus unterschiedlichen Werken und eigenen Zusätzen bestehen, erzeugte der Chronist einen zeitlichen Rahmen, der die Geschichte der Welt von ihren biblischen Anfängen bis kurz nach 660 umspannte, als der Text in die heute überlieferte Form gebracht wurde.⁹ Zugleich dehnte sich insbesondere im vierten Buch ein weiter geographischer Horizont vom merowingischen Frankenreich über das spanische Westgotenreich, das langobardische Italien, das byzantinische Nordafrika und den ebenfalls unter kaiserlicher Herrschaft stehenden Ostrand des Mittelmeerraums. Er schloss die Araber und die sassanidischen Perser ebenso ein wie die Awaren und Slawen, die in den Gebieten östlich des Frankenreiches siedelten, und umfasste auf diese Weise einen Großteil der damals bekannten Welt.¹⁰

Donald Nicholson-Smith (Malden/Oxford/Victoria 1991) 45, 48 und 53; am Beispiel der Regionen und ihrer Grenzen auch Pierre Bourdieu, Was heißt sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches. Mit einer Einführung von John B. Thompson, übersetzt von Hella Beister (Wien 2005, ND 2012) 123–125. – Zur Untrennbarkeit der Beschreibung geographischer Verhältnisse und politischer Räume in den Quellen schon der Antike aber auch des Frühmittelalters s. Helmut Reimitz, Grenze und Grenzüberschreitungen im karolingischen Mitteleuropa, in: Grenze und Differenz im frühen Mittelalter, ed. Walter Pohl/ders. (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 1, Wien 2000) 105–166, hier 118 und 127; vgl. dazu auch die Ausführungen in Marchal, Grenzerfahrung 17.

⁴ S. dazu Reimitz, Grenze 113, der von der „Notwendigkeit eines Konsenses über geographische Realität“ spricht: „Sowohl in Spätantike wie auch im frühen Mittelalter mußten Autoren, vor allem wenn sie über historische Ereignisse berichteten, sich darüber den Kopf zerbrechen, in welcher Weise zeitgenössische Rezipienten ihrer Texte in der Lage waren, die Ereignisse, Völker und Regionen in eine geographische Realität einzuordnen.“ Vgl. ferner auch die Ausführungen von Merrills, History 11, zur Verknüpfung von Raum, Geschichte und Gesellschaft in einer historischen Darstellung.

⁵ Vgl. zum Zusammenhang von textuellem Raumkonzept und der aktiven Mitarbeit des Lesers auf der Basis seiner räumlichen Vorstellungen, seines „Weltwissens“, Dennerlein, Narratologie 83, 86f., 90, 91f., 98 sowie 204f. Zu nicht-fiktionalen Texten s. ferner auch den Verweis auf den „impliziten Leser“ unten 256 mit Anm. 17.

⁶ Fredegar, *Chronicae* (ed. Bruno Krusch, MGH SS rer. Merov. [2], Hannover 1888) 1–168; dazu und zum Folgenden s. Roger Collins, Fredegar (Authors of the Middle Ages 13, Aldershot – Brookfield 1997); ders., Die Fredegar-Chroniken (MGH Studien und Texte 44, Hannover 2007) (mit weiterer Literatur); zum Text und seiner identitätsstiftenden, auch auf den Raum bezogenen Dimension zuletzt Helmut Reimitz, History, Frankish Identity and the Framing of Western Ethnicity, 550–850 (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, Fourth Series, Cambridge u. a. 2015) 166–239.

⁷ Fredegar, *Chronicae* IV, Prolog, ed. Krusch, 123 Z. 24: [...] *acta regum et bella gentium quae gesserunt* [...]. Zur Bezeichnung des Autors s. Collins, Fredegar-Chroniken 16f.

⁸ Zum eigentlichen Konzept der „Weltchronik“ s. Karl Heinrich Krüger, Die Universalchroniken (Typologie des sources du moyen âge occidental 16, Turnhout 1976); Giuseppe Zecchini, Latin Historiography: Jerome, Orosius and the Western Chronicles, in: Greek and Roman Historiography in Late Antiquity: Fourth to Sixth Century A.D., ed. Gabriele Marasco (Leiden u. a. 2003) 317–345; Michael Whitby, Imperial Christian Historiography, in: The Oxford History of Historical Writing, Volume 1: Beginnings to AD 600, ed. Andrew Feldherr/Grant Hardy mit Ian Hesketh (Oxford u. a. 2011) 346–370, bes. 350–354; Anna-Dorothee von den Brincken, Studien zur lateinischen Weltchronistik bis in das Zeitalter Ottos von Freising (Düsseldorf 1957), bes. 43–102.

⁹ Zur Datierung s. Collins, Fredegar-Chroniken 25–27; vgl. auch ders., Fredegar 2f. und Bruno Krusch, Die *Chronicae* des sogenannten Fredegar, in: Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters 7 (1882) 247–351 und 421–516, hier 423–430.

¹⁰ Fabienne Cardot, L'Espace et le Pouvoir. Étude sur l'Austrasie mérovingienne (Histoire ancienne et médiévale 17, Paris 1987) 49 (vgl. auch ebd. 47f.); Collins, Fredegar-Chroniken 49–52; zuletzt Andreas Fischer, Rewriting History: Fredegar's

Dass im Zusammenhang mit den Völkern und den zwischen ihnen geführten Kriegen deren Reiche und ihre Grenzen thematisiert wurden, lässt die Fredegar-Chronik als geeigneten Untersuchungsgegenstand für eine Analyse der Vorstellungen von Raum und seiner Aneignung in der Merowingerzeit erscheinen. Zugleich eröffnet der Text die Möglichkeit, die Darstellung der Weltsicht in einer zeitgenössischen Arbeit des 7. Jahrhunderts, gewissermaßen die narrativen Aspekte räumlicher Erfahrung, zu ergründen. Er gewährt Einblicke in die Präsentation unterschiedlicher Arten von Räumen in ihrer begrifflichen und erzählerischen Dimension. Zudem lässt eine entsprechende Analyse der Chronik erkennen, wie die tatsächlich erfolgte Aneignung von Raum durch Expansion im Text darstellerisch verarbeitet und instrumentalisiert wurde. Bevor diesem Vorhaben nachgegangen werden kann, gilt es freilich zunächst, die räumliche Vorstellung Fredegars selbst, seine politische „Mental Map“¹¹ der Welt des 7. Jahrhunderts, zu erschließen.

Allgemein folgt die Chronik dem aus anderen historiographischen Werken bekannten Muster bei der Lokalisierung und Begrenzung von Machträumen, die der Leserschaft im Text nahegebracht werden sollen: Gebirgszüge wie die Pyrenäen, die Alpen oder die Ardennen¹² und Flüsse wie etwa die Rhône, die Loire und die Seine, aber auch die Vilaine,¹³ dienen neben dem mit verschiedenen Bezeichnungen versehenen Meeren im Süden und im Westen (*mare Terrenum* für das Tyrrhenische Meer und *Ocianum mare* für den Atlantik bzw. die Nordsee¹⁴) als geographische Markierungen, mit denen insbesondere Herrschaftsgebiete umrissen werden. Bisweilen finden sich auch die Namen älterer regionaler Verwaltungseinheiten als geographische Umschreibung für die Reiche, die neu auf dem Boden des *imperium Romanum* errichtet worden waren. So wird in der Chronik die Ausdehnung des Tolosanischen Westgotenreiches im Text etwa mit der *provincia Aquitania* gleichgesetzt, dieses zumeist aber mit den naturräumlichen Begrenzungen durch die Loire, den Ozean, die Pyrenäen und die Rhône eingehegt.¹⁵

Perspectives on the Mediterranean, in: Western Perspectives on the Mediterranean. Cultural Transfer in Late Antiquity and the Early Middle Ages, 400–800 AD, ed. Andreas Fischer/Ian Wood (London/New Delhi/New York/Sydney 2014) 55–75 und 135–143.

¹¹ Zum Konzept der „Mental Map“ s. Frithjof Benjamin Schenk, Mental Maps. Die Konstruktion von geographischen Räumen in Europa seit der Aufklärung, in: Geschichte und Gesellschaft 28 (2002) 493–514; ders., Mental Maps: Die kognitive Kartierung des Kontinents als Forschungsgegenstand der europäischen Geschichte, in: Europäische Geschichte Online (EGO), ed. Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2013-06-05, URL: <http://www.ieg-ego.eu/schenk-2013-de>, URN: urn:nbn:de:0159-2013052237; Angelika Hartmann, Konzepte der Transformationen der Trias „Mental Maps, Raum und Erinnerung“. Einführende Gedanken zum Kolloquium, in: Mental Maps – Raum – Erinnerung. Kulturwissenschaftliche Zugänge zum Verhältnis von Raum und Erinnerung, ed. Sabine Damir-Geilsdorf/dies./Béatrice Hendrich (Kultur: Forschung und Wissenschaft 1, Münster u. a. 2005) 3–24; Schlögel, Im Raume 243–246; s. ferner auch Jaspert, Grenzen 49. Vgl. dazu auch das Konzept des „mental Modells“, das auch auf die Raumvorstellung anwendbar ist, sich aber vom Kerngedanken der Karte und der Visualisierung der Welt in der Vorstellung des Lesers über eine solche distanziert; Dennerlein, Narratologie 90 und 99–114, bes. 106–111 und 114.

¹² Zu den Pyrenäen s. Fredegar, *Chronicae* II, 58, III, 24, IV, 57 und 78, ed. Krusch 83 Z. 22, 102 Z. 30, 149 Z. 8 und 11 sowie 160 Z. 8f.; zu den Alpen s. II, 57, ed. Krusch 82 Z. 3; vgl. auch ebd. II, 36, ed. Krusch 59 Z. 32; zu den Ardennen ebd. IV, 74, ed. Krusch 158 Z. 15 und IV, 47, ed. Krusch 144 Z. 12. Auch die Vogesen fungierten als Orientierungsmarken; ebd. Z. 13. Vgl. dazu auch Fabrice Guizard-Duchamp, Fleuves, forêts et territoire dans les sources narratives des VI^e et VII^e siècles, in: *Révue du Nord* 82 (2003) 575–594, hier 583 und 587. Zur Grenze Spaniens, dem *limes Spaniae*, der aus dem Baskenland und den Pyrenäen besteht, s. ebd. IV, 57, ed. Krusch 149 Z. 7f.; vgl. Guizard-Duchamp, Fleuves 590. – Allgemein zum geographischen Vokabular s. neben Guizard-Duchamp auch Alfred Jacobs, *Géographie de Frédégaire, et de ses continuateurs et de Gesta Regum Francorum* (Paris 1859).

¹³ Zur Rhône als geographischer Orientierungslinie s. Fredegar, *Chronicae* II, 57 und 58, ed. Krusch 82 Z. 2 und 83 Z. 22; zur Loire ebd. II, 53, III, 24, III, 75 und IV, 57, ed. Krusch 83 Z. 22, 73 Z. 22, 102 Z. 30, 113 Z. 19 und 149 Z. 7; zur Seine ebd. IV, 20, ed. Krusch 128 Z. 20, 24 und 26; zur Vilaine s. ebd. IV, 11, ed. Krusch 127 Z. 6. Auch die Isère, die Orvanne, die Oise, die Unstrut, die Saône, die Donau und der Rhein zählen als Orientierungslinien; s. ebd. II, 57, III, 65, IV, 20, IV, 74, IV, 87 und IV, 90, ed. Krusch 82 Z. 3, 110 Z. 13f., 128 Z. 18, 24 und 26, 158 Z. 16, 164 Z. 25f., 33, 165 Z. 20 und 167 Z. 30; zur Donau vgl. auch ebd. II, 57, ed. Krusch 80 Z. 36; zur Isère ferner Jacobs, *Géographie* 19. Zu den Flüssen im Werk Fredegars und der sogenannten „Fortsetzungen“ der Chronik allgemein s. Guizard-Duchamp, Fleuves 579 und 581f.

¹⁴ Fredegar, *Chronicae* II, 58 und III, 24, ed. Krusch 83 Z. 22f. und 102 Z. 29f.; zum *mare Terrenum* s. ferner ebd. II, 57, ed. Krusch 82 Z. 2; zum *mare Ocianum* ebd. III, 65 und IV, 20, ed. Krusch 110 Z. 13 und 128 Z. 23, 25f.

¹⁵ Fredegar, *Chronicae* II, 56, ed. Krusch 77 Z. 25 (zur Zugehörigkeit dieses Passus zu den *Gesta Theoderici* s. Andreas Kusternig, Die vier Bücher der Chroniken des sogenannten Fredegar [Buch 2, Kapitel 53 bis Buch 5, unwesentlich gekürzt], in: Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts, ed. Herwig Wolfram unter Mitarbeit von dems./Herbert Haupt [Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe IVa, Darmstadt

Bestimmte Gebiete erforderten dagegen bei der Darlegung der räumlichen Verhältnisse aus der Sicht des Chronisten offenbar keine erläuternde geographische Einordnung oder Umgrenzung: Neben Spanien und Italien sowie einzelnen Landstrichen im Bereich der beiden Halbinseln zählte auch Pannonien zu den Regionen, deren Lage und Ausdehnung nicht genauer beschrieben wurden.¹⁶ Dazu dürfte beigetragen haben, dass Gebiete wie etwa das zuletzt genannte Pannonien nur teilweise schwer anhand von charakteristischen Merkmalen zu umhegen und so räumlich abzugrenzen waren. Zugleich scheint allerdings eine präzisere Eingrenzung der Räume, wie bei den als Orientierungslinien dienenden Gebirgen und Flüssen, die im Text lapidar genannt, nicht aber in Ausdehnung und Verlauf charakterisiert wurden, aus der Sicht des Chronisten offenbar nicht nötig gewesen zu sein. Fredegar schien in diesen Fällen davon auszugehen, dass seine impliziten Leser seine geographischen Kenntnisse teilten und beließ es bei der knappen Nennung der Räume.¹⁷ Die gleiche Vorgehensweise lässt sich hinsichtlich von Räumen innerhalb des Frankenreiches beobachten. Hier boten Thüringen, das Elsass, der Thurgau und die Champagne, aber auch der Buchenwald, das Juragebiet und der sogenannte Dukat des Dentelenus offenkundig keinen Anlass zu einer genaueren Lokalisierung und Abgrenzung.¹⁸ Was der Geschichtsschreiber hier mit Schweigen übergang, scheint er ebenfalls als seinem Publikum bekanntes Wissen vorausgesetzt zu haben.

Die Verortung der Gebiete in der Chronik lässt erkennen, dass diese Räume über ihre Lokalisierung auf der politischen „Mental Map“ des Autors und seiner Leserschaft hinaus in der Vorstellung beider auf bestimmte Weise begrenzt waren. Wo wie im oben zitierten Fall des westgotischen Reiches geologische Formationen oder Gewässer im Text keine natürlichen Trennlinien schufen, brachte der Verfasser über Begriffe und Wendungen die räumliche Scheidung von Siedel- und Herrschaftsbereichen zum Ausdruck. So bediente sich Fredegar des Terminus *limes*, um die Grenze des fränkischen *regnum* zu den Bretonen sowie zu den Awaren und Slawen zu bezeichnen, aber auch, um die Grenze zu Spanien zu beschreiben.¹⁹ Der Begriff kann als Grenzraum, in frühmittelalterlichen Quellen aber zumeist ein Grenzsaum oder eine Linie interpretiert werden, die Gebiete trennt.²⁰ In der Fredegar-Chronik lässt der

1982] 1–271, hier 50 Anm. 34) und ebd. IV, 57, ed. Krusch 149 Z. 7f. und 14. Vgl. dazu auch Wolfgang Fritze, Untersuchungen zur frühslawischen und frühfränkischen Geschichte bis ins 7. Jahrhundert. Zum Druck befördert sowie durch ein Nachwort, einen Nachruf und durch ein Verzeichnis der Veröffentlichungen von Wolfgang H. Fritze ergänzt durch Dietrich Kurze/Winfried Schich/Reinhard Schäfer (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 581, Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1994) 144; zur *Aquitania provincia* s. Jacobs, *Géographie* 7.

¹⁶ Zu Pannonien s. Fredegar, *Chronicae* II, 53 und 57, III, 65 und IV, 72, ed. Krusch 74 Z. 10 und 12, 80 Z. 19 und 82 Z. 2, 110 Z. 22 und 26 sowie 157 Z. 4; vgl. dazu auch Herwig Wolfram, Salzburg – Bayern – Österreich. Die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* und die Quellen ihrer Zeit (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 31, Wien/München 1995) 68–71, der die Wandlung des Pannonienbegriffs und des ihm zugeordneten Raums hervorhebt. Zu Italien s. etwa ebd. II, 56, ed. Krusch 77 Z. 24 und 26f.; zur *provincia Toscana* s. ebd. IV, 50 und 69, ed. Krusch 145 Z. 19 und 155 Z. 19; zu Spanien s. beispielsweise IV, 33, ed. Krusch 133 Z. 6f.; zu Galizien und Kantabrien auf der Iberischen Halbinsel s. ebd. II, 56 und IV, 33, ed. Krusch 77 Z. 3 und 133 Z. 8.

¹⁷ S. zu diesem Konzept Wolfgang Iser, *Der Akt des Lesens. Theorie ästhetischer Wirkung* (Paderborn ²1984) 50–67; vgl. auch das ähnliche Konzept des „Modell-Lesers“ bei Dennerlein, *Narratologie* 90, 97 und 196; ähnlich Umberto Eco, *Lector in fabula. Die Mitarbeit der Interpretation in erzählenden Texten* (München ³1998); zur Anwendung auf die Quellen der Merowingerzeit s. Helmut Reimitz, *The Historian as Cultural Broker in the Late and Post-Roman West*, in: *Western Perspectives on the Mediterranean. Cultural Transfer in Late Antiquity and the Early Middle Ages, 400–800 AD*, ed. Andreas Fischer/Ian Wood (London/New Delhi/New York/Sydney 2014) 41–54 und 129–135, bes. 53.

¹⁸ S. etwa die knappe Nennung dieser Gebiete in Fredegar, *Chronicae* II, 53, III, 11, IV, 40, 68, 74f., 77 und 87, ed. Krusch 74 Z. 18, 95 Z. 18 und 22, 140 Z. 18, 155 Z. 12, 158 Z. 14 und 27, 159 Z. 20, 164 Z. 23, 31–33 und 165 Z. 22 (Thüringen); ebd. IV, 37, ed. Krusch 138 Z. 12f. (Elsass, Thurgau und Champagne); ebd. IV, 87, ed. Krusch 164 Z. 31 (*Buchonia* = Buchenwald; vgl. dazu Guizard-Duchamp, *Fleuves* 579, 583 und 587); ebd. IV, 24, 42f. und 90, ed. Krusch, 130 Z. 10, 141 Z. 22, 142 Z. 17 und 167 Z. 14 (Juragebiet; vgl. dazu auch Jacobs, *Géographie* 30); ebd. IV, 20, 37f., ed. Krusch 128 Z. 24f., 139 Z. 1f., 140 Z. 2 und 5f., 159 Z. 15 (Dukat des Dentelenus). Zum letztgenannten s. Jacobs, *Géographie* 12–17; ferner auch Cardot, *Espace* 130f., 174, 178, 190; Charles Mériaux, *Gallia irradiata. Saints et sanctuaires dans le nord de la Gaule du haut Moyen Âge* (Beiträge zur Hagiographie 4, Stuttgart 2006) 57–59.

¹⁹ Fredegar, *Chronicae* IV, 74 und 75, ed. Krusch 158 Z. 19 und 26 (zum *limes Francorum*); ebd. IV, 20, ed. Krusch, 128 Z. 24 (zum *limes Brittanorum*); ebd. IV, 57, ed. Krusch, 149 Z. 7 (zum *limes Spaniae*).

²⁰ Zur Diskussion um Grenzsäume und -linien im Mittelalter s. Jaspert, *Grenzen* 45f.; Matthias Hardt, *Linien und Säume, Zonen und Räume an der Ostgrenze des Reiches im frühen und hohen Mittelalter*, in: *Grenze und Differenz im frühen Mittelalter*, ed. Walter Pohl/Helmut Reimitz (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 1, Wien 2000) 39–56; Reinhard

Blick auf die Verhältnisse insbesondere am Ostrand des Reiches kaum einen Zweifel daran, dass der oder die Verfasser unter *limes* eine das Frankenreich von seiner Umgebung klar separierende Linie oder einen Saum verstand. So drangen seiner Darstellung zufolge wiederholt die Wenden in Thüringen ein, wobei sie den *limes Francorum* überschritten (*transcesso eorum limite*).²¹ Weiter nördlich davon hatte das Reichsgebiet ebenfalls unter Einfällen der Slawen zu leiden. Der Merowingerkönig Dagobert trug hier Fredegar zufolge den Sachsen die Verteidigung des *limes* auf und erließ ihnen als Gegenleistung den Tribut, den diese jährlich zu leisten hatten²² – auch an dieser Stelle suggeriert die Formulierung einen Grenzsäum, wenn nicht sogar eine Linie. Am südöstlichen Rand des Reiches, in Bayern, wurde der Chronik zufolge in den dreißiger Jahren des 7. Jahrhunderts nach einer Auseinandersetzung im Awarenreich in Pannonien die unterlegene bulgarische Gruppe auf Geheiß Dagoberts aufgenommen; auf bayerischem Gebiet und somit jenseits einer freilich ungenannten Grenze zu den Awaren fand sie zunächst Schutz. Bald darauf sah sie sich dort aber einem vom König verfügten gewalttätigen Übergriff seitens der Bayern ausgesetzt und musste daher in die *marca Winedorum* zu einem *dux* namens Walluc fliehen.²³ Auf eine klare Abgrenzung vom Siedlungs- und Herrschaftsraum der Awaren und Slawen verweist auch die Passage im Text, in der die „Völker, die an der Grenze (*limes*) zu den Awaren und Slawen leben“, Dagobert versichert haben sollen, er könne die *gentes* im Raum bis hin zum byzantinischen Reich seiner Herrschaft unterwerfen.²⁴ Entsprechend wird man annehmen dürfen, dass sich das in der Fredegar-Chronik als „Wendenmark“ bezeichnete Gebiet wie das Awarenreich jenseits des Machtbereichs des Frankenherrschers und somit außerhalb einer in der Vorstellung des Chronisten klar gezogenen, mit dem Begriff *limes* bezeichneten Grenze des Merowingerreichs befand.²⁵

Westlich dieser Grenze erstreckte sich in der Perspektive des Chronisten das *regnum Francorum*, das Reich der Franken. Seiner Darstellung zufolge verteidigten vor allem die Austrasier, zeitweise auch

Schneider, Lineare Grenzen. Vom frühen bis zum späten Mittelalter, in: Grenzen und Grenzregionen – Frontières et régions frontalières – Borders and border regions, ed. Wolfgang Haubrichs/ders. (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 22, Saarbrücken 1994) 51–68; Marchal, Grenzerfahrung 14f. Zum *limes*-Begriff in Spätantike und Frühmittelalter allgemein s. Benjamin Isaac, The Meaning of the Terms *limes* and *limitanei*, in: The Journal of Roman Studies 78 (1988) 125–147, bes. 132–136; zur Deutung als Grenzraum vgl. Reimitz, Grenzen 106f. und 127; s. auch Jaspert, Grenzen 69.

²¹ Fredegar, Chronicae IV, 75, ed. Krusch 158 Z. 26–28. Vgl. dazu Fritze, Untersuchungen 139 und 144.

²² Fredegar, Chronicae IV, 74, ed. Krusch 158. Vgl. dazu Andrea Stieldorf, Marken und Markgrafen. Studien zur Grenzsicherung durch die fränkisch-deutschen Herrscher (MGH Schriften 64, Hannover 2012) 38f.; zur Grenzsicherung und dem Erlass des Tributs Ian Wood, The Merovingian Kingdoms 450–751 (Harlow u. a. 1994) 163; ders., The Merovingian North Sea (Occasional Papers on Medieval Topics 1, Alingsås 1983) 9; ders., The frontiers of western Europe: developments east of the Rhine in the sixth century, in: The Sixth Century. Production, Distribution and Demand, ed. Richard Hodges/William Bowden (The Transformation of the Roman World 3, Leiden/Boston/Köln 1998) 231–253, hier 237.

²³ Fredegar, Chronicae IV, 72, ed. Krusch 157. Eingeordnet ist die Beschreibung der Vorgänge in das neunte Regierungsjahr Dagoberts, das sich über die Jahre 631/632 erstreckte. Zur Datierung der Episode s. aber Walter Pohl, Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567–822 n. Chr. (München 2002) 268f. mit 436 Anm. 2. Zum Namen Walluc s. Wolfram, Salzburg 50; Pohl, Awaren 257 und 270.

²⁴ Fredegar, Chronicae IV, 58, ed. Krusch 150 Z. 14f.: [...] *ut etiam gente, que circa limite Avarorum et Sclavorum consistent, ei prumptae expetirint, ut ille post tergum eorum iret feliciter, et Avaros et Sclavos citerasque gentium nationes usque manum publicam suae dicione subiciendum fiducialiter spondebant.*

²⁵ Zur Diskussion um die *marca* und ihre Lokalisierung innerhalb oder außerhalb des Frankenreiches s. Pohl, Awaren 269 und 274; Reimitz, Grenzen 106; Wolfram, Salzburg 175f. und 178; Fritze, Untersuchungen 365 Anm. 853; Jochen Giesler, Der Ostalpenraum vom 8. bis 11. Jahrhundert. Studien zu archäologischen und schriftlichen Zeugnissen, Teil 2: Historische Interpretation (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zur archäologischen Erforschung des spätrömischen Raetien der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Frühgeschichtliche und provinzialrömische Archäologie. Materialien und Forschungen 1, Rahden/Westfalen 1997) 126, der die „Mark“ als „Grenzraum zu den Slawen“, gewissermaßen als Zwischenraum betrachtet, der dem Zugriff der Franken und Bayern sowie dem der Awaren entzogen war; zuletzt Stieldorf, Marken 43f. mit Anm. 34; auch Fritze, Untersuchungen 90 und Ruth Schmidt-Wiegand, *Marca*. Zu den Begriffen ‚Mark‘ und ‚Gemarkung‘ in den Leges barbarorum, in: Untersuchungen zur eisenzeitlichen und frühmittelalterlichen Flur in Mitteleuropa und ihrer Nutzung. Bericht über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nord-europas in den Jahren 1975 und 1976, Teil I, ed. Heinrich Beck/Dietrich Denecke/Herbert Jankuhn (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, 3. Folge 115, Göttingen 1979) 74–91, wieder abgedruckt in: dies., Stammesrecht und Volkssprache. Ausgewählte Aufsätze zu den Leges barbarorum. Festgabe für Ruth Schmidt-Wiegand zum 1.1.1991, ed. Dagmar Hüpper/Clausdieter Schott in Verbindung mit Hans Höfinghoff/Ulrike Lade-Messerschmied (Weinheim 1991) 335–352, hier 349; knapp auch bei Jaspert, Grenzen 67f.

die Sachsen, die Grenze des Frankenreichs, den *limes Francorum*, während die Wenden nicht nur hier, sondern auch mit den Einfällen in Thüringen auf den Boden des *regnum Francorum* vorstießen. Auch Bayern zählte zum Reichsgebiet, wie die umrissenen Maßnahmen des Merowingerkönigs Dagobert gegenüber den Bulgaren deutlich zeigen.²⁶ Er entschied über die Aufnahme der Flüchtlinge durch die dort siedelnden *Baiuvarii*, ehe er deren Beseitigung durch eine konzertierte Aktion anordnete, die die Neuankömmlinge – wie erwähnt – aus dem Frankenreich drängte.

Damit lassen die entsprechenden Passagen weitere Charakteristika der Raumvorstellung Fredegars erkennen. In seinen Augen dehnte sich das *regnum Francorum* bis zum Machtbereich der Awaren und Slawen aus. Dieses gliederte sich neben den drei Teilreichen Neustrien, Austrasien und Burgund in verschiedene kleinere Regionen. Dazu gehörten Bayern, Alemannien und Thüringen östlich des Rheins, aber auch das Elsass und die *Wasconia* westlich des Flusses.²⁷ All diesen Gebieten schrieb die Chronik jeweils eine feste Gruppe zu, die die betreffenden, in der Vorstellung des Verfassers klar umgrenzten Landstriche bevölkerte. Zu jeder *gens* gehörte in dieser Perspektive ein Raum, der im Text mit dem Begriff *patria* oder – häufiger noch – in der Pluralform als *propriae sedes* bezeichnet wurde.²⁸ Buchstäblich ablesbar war die enge Verknüpfung des Volkes mit dem so bezeichneten Gebiet auch am gemeinsamen Wortstamm für die *gens* und ihr Territorium. Ungeachtet der tatsächlich nachweisbaren unterschiedlichen ethnischen Identitäten, die in den betreffenden Gebieten innerhalb des Frankenreiches nebeneinander existierten, entwarf der Chronist in seiner Arbeit auf diese Weise das Bild von Räumen, in denen homogene gentile Verbände siedelten. Von Franken war etwa im Zusammenhang mit Alemannien oder Thüringen ebenso wenig die Rede wie von *Romani* in Bayern.²⁹ Diesen Gruppen widmete der Chronist keine Aufmerksamkeit: sie haben die Schwelle zur Aufnahme in die Darstellung gewissermaßen nicht überschritten, waren vielleicht gänzlich unter den Wahrnehmungshorizont des Chronisten gesunken, während sich die dominanten gentilen Verbände in den Namen der Regionen spiegelten. In der Darstellungsweise Fredegars spiegelt sich daher möglicherweise das ethnischierende Potenzial des Raumes wider, die man ihm anhand der Analyse der frühmittelalterlichen Leges in der Forschung zuschreibt.³⁰ Weil vor Ort geborene Kinder von Zugezogenen in den Rechtstexten nach dem Recht ihrer

²⁶ S. dazu auch Fritze, Untersuchungen 85.

²⁷ Zum Elsass s. Fredegar, *Chronicae* IV, 37, ed. Krusch 138 Z. 6 (*Alesaciones* = Elsässer) und Z. 12 (*Alsatiis* = Elsass); ebd. IV, 43, ed. Krusch 142 Z. 21 (*Alesacius* = Elsass); vgl. dazu Jacobs, *Géographie* 3 und 6f.; Cardot, *Espace* 187 (vgl. auch 196); André Marcel Burg, Das elsässische Herzogtum. Ein Überblick, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 117 (1969) 83–95, hier 84; ferner Karl Weber, Die Formierung des Elsass im *Regnum Francorum*. Adel, Kirche und Königtum am Oberrhein in merowingischer und frühkarolingischer Zeit (*Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland* 19, Ostfildern 2011), hier 50–53, 57 und 186; zur *Wasconia* s. Fredegar, *Chronicae* IV, 57, 67, 78, ed. Krusch 149 Z. 8, 154 Z. 14, 160 Z. 5f., 18 und 21 sowie 161 Z. 7; vgl. auch das Inhaltsverzeichnis zu Buch IV, ed. Krusch 121 Z. 17 sowie die Nennungen in den Passagen, die Hydatius und Gregor von Tours entnommen wurden; ebd. II, 51 und III, 87, ed. Krusch 73 Z. 7 und 117 Z. 4. s. dazu ferner Jacobs, *Géographie* 30f.

²⁸ Fredegar, *Chronicae* III, 71, IV, 55 und 78, ed. Krusch 112 Z. 10f., 148 Z. 12f., 160 Z. 6 und 15 (*patria*); ebd. IV, 5, 42, 64, 68, 78 und 87, ed. Krusch 125 Z. 5, 141 Z. 20, 152 Z. 26–28, 155 Z. 11, 160 Z. 18, 165 Z. 21 (*propria/propriae sedes*). Vgl. hierzu und zum Folgenden auch Fritze, Untersuchungen 143f.; zur Verbindung von *gentes* und Räumen in Geschichtswerken s. ferner auch Merrills, *History* 31f.

²⁹ Zur Ansiedlung von Franken in Alemannien und Thüringen s. Folke Damming, *Dwellings, Settlements and Settlement Patterns in Merovingian Southwest Germany and Adjacent Areas*, in: *Franks and Alamanni in the Merovingian Period. An Ethnographic Perspective*, ed. Ian Wood (*Studies in Historical Archaeoethnology* 3, San Marino 1998) 33–106, bes. 74–79, und Berthold Schmidt, Die Thüringer, in: *Die Germanen. Geschichte und Kultur der germanischen Stämme in Mitteleuropa*, ed. Bruno Krüger, Bd. 2: Die Stämme und Stammesverbände in der Zeit vom 3. Jahrhundert bis zur Herausbildung der politischen Vorherrschaft der Franken (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Alte Geschichte und Archäologie der Akademie der Wissenschaften der DDR 4/II, Berlin 1986) 502–548, hier 547; differenziert Heiko Steuer, *Thuringians and Bavarians – Location in Space and Time and Social Relations*, in: *The Baiuvarii and Thuringi. An Ethnographic Perspective*, ed. Janine Fries-Knobloch/Heiko Steuer mit John Hines (*Studies in Historical Archaeoethnology* 9, San Marino 2014) 111–147, bes. 139 und 142. Zu Bayern s. ferner auch Wolfgang Haubrichs, *Baiuvarii, Romani and Others. Language, Names and Groups south of the River Danube and in the Eastern Alps during the Early Middle Ages*, in: ebd. 23–81, bes. 56f. Zur Situation im Elsass s. Burg, *Herzogtum* 87f.; zur Frankisierung der Eliten allgemein vgl. auch Peter Brown, *The Rise of Western Christendom. Triumph and Diversity, A.D. 200–1000* (Malden/Oxford/Chichester 10/2013) 411.

³⁰ S. hierzu und zum Folgenden Epp, *Kategorie* 588f.; Esders, *Eliten* 19f. (mit der prägnanten Aussage, dass „der Raum ethnisierte“; 20); zum Zusammenhang von räumlicher Struktur und der Formierung von Gruppen und *gentes* s. auch Karl Ferdinand Werner, *Völker und Regna*, in: *Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich*, ed. Carlrichard Brühl/Bernd Schneidmüller (*Historische Zeitschrift, Beihefte Neue Folge* 24, München 1997)

Heimat beurteilt wurden und so im Unterschied zu ihren zugezogenen Eltern ihre rechtliche Zugehörigkeit wechselten, rückten in den Gültigkeitsgebieten der *Leges* Angehörige fremder Ethnien weiter an den Rand. Obschon damit nicht jede Vereinfachung in Fredegars „Mental Map“ als Grundlage seines Textes erklärt werden kann, rückt seine Beschreibung von Räumen, denen im Text jeweils eine *gens* zugewiesen wird, insgesamt in die Nähe dieser zeitgenössischen Perspektive.

In dieser Darstellungsweise, die einen Raum als Siedelland mit einer *gens* verband, lehnte sich der Text konzeptionell zugleich an ältere Geschichtswerke an. Hier wie dort wurde die räumliche Ordnung als Aneinanderreihung von Gebieten imaginiert, in denen verschiedene Völker lebten.³¹ Erkennbar wird diese Sichtweise auch im Bild, das die Chronik von der Landschaft östlich des Rheins zeichnet: nach einem späteren, offenbar auf Fredegar selbst zurückzuführenden Zusatz zum zweiten Buch des Geschichtswerks, das vornehmlich aus Exzerpten aus der Hieronymus-Chronik besteht, war das Gebiet, das sich in der Sicht des Autors jenseits des Flusses über die alte Provinz Germania erstreckt, in der Zeit der frühen Franken von *nationes gentium* bevölkert.³² Wer zu diesen zählte, wird im Geschichtswerk nicht zum Ausdruck gebracht. Die im weiteren chronologischen Verlauf des Textes zu späteren Zeitpunkten in diesem Raum verorteten Alemannen, Bayern, Sachsen und Thüringer sind an dieser Stelle nicht genannt. Denkbar ist zwar, dass Fredegar die zu jener Zeit dort lebenden Gruppen nicht nennen wollte; wahrscheinlicher ist allerdings angesichts der sonst erkennbaren Darstellungspraxis, dass dem Chronisten schlicht genaue Informationen fehlten. Dies legt der nochmalige Gebrauch der Wendung im vierten Buch der Chronik nahe, als der Verfasser die gentile Struktur des Raumes zwischen dem Ostrand des fränkischen Reiches und den Grenzen von Byzanz zur Zeit des Merowingerkönigs Dagobert beschreibt: Neben den Awaren und Slawen werden auch hier die *nationes gentium* als Bewohner dieses Raumes genannt, und wie zuvor werden diese hier erneut nicht namentlich identifiziert.³³ Fredegar ging offenbar in beiden Fällen, in denen er die Bewohner eines Großraums mit *nationes gentium* umschrieb, von einer Vielzahl an Völkern aus, deren genauer Bestand, Identität und Lokalisierung sich ihm freilich nicht erschlossen zu haben scheinen. Dabei ist durchaus denkbar, dass er mit dem Gebrauch der Wendung auch eine kulturelle Grenze zum Ausdruck bringen wollte: Ganz in der Tradition eines Autors wie Sidonius Apollinaris, der im 5. Jahrhundert den Rhein als eine Kultur- und Zivilisationsbarriere betrachtete, repräsentierte in der Fredegar-Chronik möglicherweise auch der von den *nationes gentium* bevölkerte Raum ein Gebiet jenseits einer solchen Grenze, die – wie noch zu zeigen sein wird – vom Autor allerdings eher christlich konnotiert und im Sinne einer räumlichen Trennung von Heiden verstanden wurde.³⁴

Insgesamt wird so die Bedeutung von *nationes gentium* in der Chronik erkennbar, auch wenn das Wortpaar, das vielleicht ursprünglich auf den Unterschied zwischen Herkunfts- und Gentilgemeinschaft verweisen sollte, zunächst eigentümlich konstruiert, geradezu wie ein Pleonasmus wirkt.³⁵ Offenbar suchte der Chronist damit der Vielfalt der gentilen Gruppen in den betreffenden Gebieten Ausdruck zu verleihen. Er umschrieb in beiden Fällen, in denen er in der Chronik davon Gebrauch machte, damit wohl eine Ansammlung aus unterschiedlichen *gentes*, die für ihn namentlich nicht genau zu erfassen und in ihrer räumlichen Anordnung nicht präzise zu beschreiben war. Einerseits dürfte Fredegar noch nicht

15–43, hier 19–21, 25, zur Rolle der *Leges* 28; s. ferner Fritze, Untersuchungen 136f., 139 und 143f.

³¹ Vgl. zum Gesamtkomplex Merrills, History 30f. und 177f.; Walter Goffart, The Narrators of Barbarian History (A.D. 550–800). Jordanes, Gregory of Tours, Bede, and Paul the Deacon (Notre Dame, Indiana 2005) 4–6; Reimitz, History 2. S. auch den *Liber generationis* des Hippolyt, der am Anfang der Aneinanderreihung von Texten in der Fredegar-Chronik steht, mit dem expliziten Bezug auf die *inhabitationes* der *gentes*; Fredegar, *Chronicae* I, Praefatio und 5–8, ed. Krusch 19 und 22–25. Zum Werk des Hippolyt in der Fredegar Chronik s. Collins, Fredegar-Chroniken 27, 29–31; Fritze, Untersuchungen 132.

³² Fredegar, *Chronicae* II, 6, ed. Krusch 46 Z. 13f.: [...] *cum reliquis gentium nationes, quae in Germania habitabant* [...].

³³ Fredegar, *Chronicae* IV, 58, ed. Krusch 150 Z. 14–17: [...] *ut etiam gente, que circa limite Avarorum et Sclavorum consistent, ei prumptae expetirint, ut ille post tergum eorum iret feliciter, et Avaros et Sclavos citerasque gentium nationes usque manum publicam suae dicione subiciendum fiducialiter spondebant*.

³⁴ S. dazu unten S. 261f. Zu Sidonius Apollinaris s. dessen Brief an Arbogast; Gaius Sollius Apollinaris Sidonius, *Epistolae* IV, 17, in: Gai Sollii Apollinaris Sidonii *Epistolae et Carmina* (ed. Christian Lütjohann, MGH AA [8], Berlin 1887) 1–172, hier 68. Vgl. dazu Cardot, Espace 44; zur Grenze im Osten als Kultur- und Zivilisationsgrenze s. Reimitz, Grenzen 128.

³⁵ Vgl. dazu Kusternig, Bücher 225 Anm. 39. Zur Bedeutung der Begriffe *natio* und *gens* in der Fredegar-Chronik s. allgemein Fritze, Untersuchungen 133f., zu *nationes gentium* 134, wo er *gentes* wie *nationes* als Abstammungsgemeinschaften interpretiert.

über ausreichende Kenntnisse verfügt haben, die eine genaue Darstellung der Verhältnisse in diesen Räumen zugelassen hätten. Das Wissen des Chronisten über die Gebiete jenseits des Rheins in früherer Zeit und über den östlichen Rand des fränkischen Reiches in seiner Gegenwart hinaus scheint nur begrenzt gewesen zu sein. Andererseits aber könnte der Text auch als Versuch verstanden werden, eine kulturelle Grenzlinie zwischen den Franken und den *gentes* zu ziehen, die sich östlich ihres Herrschaftsgebietes ansiedelten.³⁶

Treffen diese Annahmen zu, wird man darüber hinaus feststellen können, dass sich der geographische Horizont des Chronisten im Verlauf der im Text behandelten Zeit nach Osten erweiterte – eine Entwicklung, die sich zugleich gewissermaßen parallel zur Ausdehnung des fränkischen Machtbereichs in dieses Gebiet hinein und der damit verbundenen Verschiebung einer kulturellen Grenze vollzog. Wie der Text anschaulich zeigt, verfügte Fredegar als Zeitgenosse über breitere Kenntnisse der östlichen Regionen innerhalb des Frankenreiches im 7. Jahrhundert. Wo sich vorher östlich des Rheins noch unbekanntes Terrain ausbreitete, bewohnt von nicht genau oder gänzlich unbekannten *gentes*, erstreckte sich auf der „Mental Map“ des Chronisten zum Zeitpunkt der Niederschrift der betreffenden Passagen das Siedelgebiet einer Vielzahl von Völkern, die ihm inzwischen bekannt waren und dementsprechend namentlich benannt werden konnten. Für das Gebiet östlich des Frankenreiches galt dies hingegen nur bedingt: Zwar vermochte Fredegar die nächsten Nachbarn jenseits des *limes Francorum*, die Awaren und Slawen, namentlich zu nennen, doch über das von ihnen besiedelte Gebiet an der Grenze zum Merowingerreich hinaus entfaltete sich eine Landschaft, deren Bewohner namenlos blieben und ihm mithin wohl unbekannt waren. Mit dem Gebrauch der Wendung *nationes gentium* für zwei unterschiedliche Räume zu unterschiedlichen Zeitpunkten trug der Chronist damit der Zunahme an Wissen Rechnung, die die Ausdehnung des fränkischen Machtbereichs nach Osten mit sich brachte. Die Peripherie seiner „Mental Map“ hatte sich verschoben; in seiner Gegenwart lagen sie jenseits des Ostrandes des fränkischen Reiches. Dort verlor sich das differenzierende Nebeneinander gentiler Siedlungslandschaften im Halbdunkel eines Großraums, den der Geschichtsschreiber nicht vollständig überblickte.

Die Ausdehnung des geographischen Wissenshorizonts, die sich am räumlich verschobenen Gebrauch von *nationes gentium* ablesen lässt und die sich offenbar im Verbund mit der Expansion des fränkischen Herrschaftsgebiets vollzog, lenkt den Blick auf das Verhältnis zwischen dem Merowingerreich und den Räumen jenseits seiner Grenzen im Text. Der Chronist verstand das *regnum Francorum* einerseits durchaus als Ansammlung unterschiedlicher *gentes*, die innerhalb seiner Grenzen von der gemeinsamen Klammer des merowingischen Herrschaftsverbands zusammengehalten wurden, trennte dessen Raum andererseits zugleich deutlich von den übrigen Völkern und deren Herrschaftsgebieten ab, in die sich in seinen Augen die Welt aufteilte. Die Beziehung zwischen dem letztlich vielgestaltigen Inneren des Frankenreiches und seiner äußeren Umgebung gilt es nun im Folgenden zu untersuchen, wobei der Situation an dessen östlicher Grenze erneut besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Grundsätzlich hat man die Fredegar-Chronik mit ihrer Konzentration auf die *gentes* in der Forschung zumeist als ein Produkt der Rivalitäten gegenüber anderen Völkern im Allgemeinen und Rom im Besonderen gedeutet und angenommen, diese sei geschrieben worden, um den Ruhm der Franken zu mehren.³⁷ In diesem Zusammenhang wurde allerdings das bemerkenswerte Interesse des Geschichtsschreibers an den *vicinae gentes*, den Nachbarvölkern, kaum beachtet. Dabei findet sich das Wortpaar in jedem der vier Bücher, aus denen die Chronik zusammengesetzt ist;³⁸ es zieht sich wie ein roter Faden durch das gesamte Werk. Als eines der klar fassbaren Leitmotive scheint der Blick auf die Nachbarschaft der Völker großen Anteil an der Komposition der einzelnen Texte und der Formulierung des zeitgenössischen Teils im vierten Buch gehabt zu haben. Gemeinsam mit den Berichten zu den Gesandten zeigt die wiederkehrende Bezugnahme auf das als Klammer wirkende narrative Element der *vicinae gentes*, dass es dem Geschichtsschreiber weniger um die in der Forschung oft behandelte absolute Stellung der

Völker in der Welt im Sinne ihrer Rivalität um eine Spitzenposition,³⁹ sondern stärker um die Art der

³⁶ Zu diesem Zusammenhang s. ausführlicher die in Anm. 1 thematisierte Abhandlung.

³⁷ Fritze, Untersuchungen 150f. und 153 sowie 159–161 zu Byzanz, dezidiert 152: „Die fränkische Herrschaft ist ‚romfrei‘“.

³⁸ Fredegar, *Chronicae* I, 7; II, 27, 57; III, 11; IV, 1, 42 und 87, ed. Krusch 24 Z. 12, 53 Z. 2, 82 Z. 9, 96 Z. 13f., 124 Z. 6, 142 Z. 11 und 165 Z. 23.

³⁹ In diesem Sinne Fritze, Untersuchungen, der die Chronik als teilweise „Nationalhistorie“ charakterisiert (130) und den

Beziehungen zwischen Herrschern und Reichen sowie deren konkrete Ausgestaltung ging. In der Rede von den „benachbarten Völkern“ waren der räumliche und ethnische Aspekt gentilen Daseins untrennbar verbunden: Jede *gens* lebte in einem Gebiet, das an andere Siedlungsräume von Völkern angrenzte, von denen sie sich unterschied. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich die Ausdehnung des Frankenreiches, die politische Aneignung des Raumes also, im Verhältnis zu den benachbarten Völkern vollzog und auf welche Weise sie sich im Narrativ der Chronik niederschlug.

Einen Einblick in diesen Bestandteil der räumlichen Vorstellungen Fredegars und ihre darstellerische Umsetzung bietet der im vierten Buch der Chronik zum Jahr 631/632 geschilderte Konflikt zwischen den Franken unter König Dagobert und der slawischen Volksgruppe der Wenden unter Samo, einem Franken, der dem Chronisten zufolge zunächst als Händler unter den Slawen tätig war, ehe ihn sein militärisches Geschick an die Spitze des Verbandes hob: Der fränkische Kaufmann, der wahrscheinlich Geschäfte mit Waffen und Sklaven tätigte, stieg Fredegar zufolge im slawisch-awarischen Krieg zum König der Wenden auf.⁴⁰ Am Anfang des Konflikts mit Dagobert stand die Konfrontation zwischen dem Wendenherrscher und Sycharius, einem Abgesandten des Merowingerkönigs. Dieser war zu Samo geschickt worden, um für die Tötung fränkischer Händler in dessen wohl im Kern im böhmisch-mährischen Raum zu lokalisierendem Reich Genugtuung zu verlangen.⁴¹ Zwischen dem fränkischen Abgesandten und dem Wendenkönig entwickelte sich ein Zwiegespräch, das in der Chronik in wörtlicher Rede wiedergegeben und dadurch in seiner Bedeutung hervorgehoben wird. Die beiden Kontrahenten thematisierten darin die Beziehungen zwischen den beiden Herrschern und den von ihnen repräsentierten Völkern. Dabei wurde die mündliche Auseinandersetzung durch die – Fredegar zufolge unbedachte und ohne Weisung vorgetragene – Bemerkung des Sycharius eingeleitet, Samo und das Volk seines Reiches (*populus regni sui*) schuldeten Dagobert Dienst (*servicium*). Verletzt durch die Bemerkung des Sycharius soll Samo daraufhin geantwortet haben: „Sowohl das Land, das wir bewohnen, gehört Dagobert als auch wir gehören ihm, wenn er sich nur dazu versteht, das freundschaftliche Verhältnis (*amiciciae*) mit uns einzuhalten.“⁴² Der Gesandte hielt dagegen, dass „Christen und Diener Gottes mit Hunden kein Freundschaftsbündnis eingehen könnten“ – eine klare Bezugnahme auf den Status der Slawen als Heiden und die von Fredegar zuvor erwähnte „heidnische Art“ (*gentiletas*) ihres Herrschers.⁴³ Vom Wendenkönig wurde die Hundemetapher in seiner Replik an Sycharius aufgegriffen: „Wenn ihr die Diener Gottes seid und wir seine Hunde sind, dann ist es uns, solange sich euer Handeln unablässig gegen ihn richtet, erlaubt, euch mit unseren Zähnen zu zerfleischen.“⁴⁴ Damit war nicht nur das Gespräch, sondern auch die Audienz des Sycharius bei Samo zu ihrem Ende gekommen. Nach seiner Rückkehr ins Frankenreich erstattete der Gesandte seinem König Bericht, und Dagobert nahm die Vorgänge am Hof des Wendenkönigs – „überheblich“ (*superveter*), wie Fredegar notiert⁴⁵ – zum Anlass, militärisch gegen Samo vorzugehen. Der Feldzug des gegen die Wenden aufgebauten austrasischen Heeres scheiterte indes

gentes ein „Bestimmungsbewusstsein“ zuschreibt (148), das zwar aus der Einordnung in die Genealogie der Völker resultiere, die *gens* aber als separate Einheiten erscheinen lässt.

⁴⁰ Fredegar, *Chronicae* IV, 48, ed. Krusch 144f. Zu Samo s. im Überblick Walter Pohl, Art. „Samo“, in: RGA² 26 (2004) 406–408; knapp auch Matthias Hardt, Aspekte der Herrschaftsbildung bei den frühen Slawen, in: Integration und Herrschaft. Ethnische Identitäten und soziale Organisation im Frühmittelalter, ed. Walter Pohl/Maximilian Diesenberger (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 3, Wien 2002) 249–255, hier 253; Pohl, Awaren 256–261; zu seiner möglichen Tätigkeit als Waffenhändler s. Fritze, Untersuchungen 87; Pohl, Awaren 256; zur denkbaren Aktivität als Sklavenhändler s. Brown, Rise 259f.; Matthias Hardt, Fernhandel und Subsistenzwirtschaft. Überlegungen zur Wirtschaftsgeschichte der Westslawen, in: Nomen et Fraternitas. Festschrift für Dieter Geuenich zum 65. Geburtstag, ed. Uwe Ludwig/Thomas Schilp (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 62, Berlin/New York 2008) 741–763, hier 746 (mit den Verweisen auf die Diskussion in der Forschung in Anm. 36); zusammenfassend Wood, *Frontiers* 252.

⁴¹ Zur Ausdehnung des Reiches s. Fritze, Untersuchungen 89–99; Wolfram, Salzburg 44; Pohl, Awaren 260f. und 274; Wood, *Frontiers* 245.

⁴² Fredegar, *Chronicae* IV, 68, ed. Krusch 154 Z. 19–31: [...] *eo quod Samo et populus regni sui Dagobertum dixerint servicium. Samo respondens, iam saucius dixit: „Et terra quam habemus Dagoberto est, et nos sui sumus, si tamen nobiscum disposuerit amicitias conservare“*; die Übersetzung nach Kusternig, Bücher 237.

⁴³ Fredegar, *Chronicae* IV, 68, ed. Krusch 154 Z. 25.

⁴⁴ Fredegar, *Chronicae* IV, 68, ed. Krusch 154 Z. 33f.: *„Si vos estis Dei servi, et nos Dei canes, dum vos adsidue contra ipsum agetis, nos permissum accepimus vos morsebus lacerare“*; die Übersetzung nach Kusternig, Bücher 237.

⁴⁵ Fredegar, *Chronicae* IV, 68, ed. Krusch 155 Z. 2.

kläglich.⁴⁶

Für den hier zu behandelnden Zusammenhang ist insbesondere die erste Äußerung des Wendenkönigs gegenüber Sycharius von Interesse. Die dort hergestellte Verbindung von Land und Personen, deren „Besitz“, der wohl im Sinne von „Beherrschung“ zu verstehen ist,⁴⁷ von Samo hier thematisiert wird, wirft Fragen bezüglich der Deutung der fränkischen Sicht auf die Etablierung und Ausübung von Herrschaft auf. Sie taucht aber zugleich auch die Vorstellung von der Aneignung von Raum in ein helles Licht. In der Forschung ist die Aussage des Wendenkönigs so gedeutet worden, dass Samo ein vorhandenes Unterordnungsverhältnis zu den Franken implizit anerkannte. Daraus wurde die Annahme abgeleitet, der Anführer der Slawen habe seine Position ursprünglich dem Merowingerkönig verdankt; sein *regnum* sei daher als Klientelreich zu betrachten, das zum Zeitpunkt des Aufeinandertreffens von Gesandtem und König einer fränkischen Oberherrschaft unterstand.⁴⁸ Das Verlangen Samos nach Einhaltung der *amicicia* wurde zumeist als Anspruch auf Gleichrangigkeit interpretiert, das geforderte freundschaftliche Verhältnis daneben aber auch im Sinne einer von gemeinsamen Interessen geleiteten, nicht vertraglich festgelegten Kooperation gedeutet, die auch zwischen ungleichen Partnern vereinbart werden konnte.⁴⁹ In diesem Verständnis ließ sich die in der Äußerung Samos angesprochene *amicicia* mit der Aussage, das Land und seine Bewohner gehörten Dagobert, in Einklang bringen. Ein freundschaftliches Verhältnis konnte in dieser Perspektive auch zu bereits unterworfenen Landstrichen und ihren slawischen Bewohnern bestehen und musste der von Sycharius verlangten Dienstleistung nicht widersprechen. Ganz gleich, welcher Interpretation man den Vorzug geben möchte: Zwar sind nicht alle Probleme, die der Text hinsichtlich des Charakters der Beziehung zwischen den Franken und den Slawen Samos vor dem Streitgespräch zwischen dem Gesandten und dem König gelöst.⁵⁰ Unstrittig ist allerdings, dass sich der Konflikt zwischen Sycharius und Samo an Auslegungsfragen entzündete, die um das Verständnis von *amicicia* kreisten.⁵¹ Nicht bezweifelt werden kann ferner, dass es Fredegars Sicht ist, die der Bericht über das Streitgespräch zwischen Gesandtem und König widerspiegelt, auch und – aufgrund der Hervorhebung durch die wörtliche Rede – gerade dort, wo der Chronist die Protagonisten selbst zu Wort kommen lässt. In seiner, mithin fränkischen Perspektive erschien die Ausdehnung des merowingischen Machtbereichs durch die Unterwerfung einer *gens* mit dem von ihr be-

⁴⁶ Fredegar, *Chronicae* IV, 68, ed. Krusch 155. S. dazu Pohl, *Awaren* 260; Hardt, *Aspekte* 253; zur Stelle und ihrem Hintergrund auch Florin Curta, *Slavs in Fredegar and Paul the Deacon: Medieval gens or „scourge of God“*, in: *Early Medieval Europe* 6 (1997) 141–167, bes. 147f.

⁴⁷ S. allerdings zu einer möglichen, nicht auf Unterordnung abzielenden Bedeutung von *suus/sui*: Wolfgang Fritze, *Die fränkische Schwurfreundschaft der Merowingerzeit. Ihr Wesen und ihre politische Funktion*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 71 (1954) 74–125, hier 114.

⁴⁸ Als Bauftragten des Merowingerkönigs betrachtet ihn etwa Reinhold Kaiser, *Das römische Erbe und das Merowingerreich* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 26, München 2004) 97; vorsichtig in diesem Sinne Pohl, *Awaren* 256. Vgl. dazu auch Giesler, *Ostalpenraum* 125. Stefan Esders, *Herakleios, Dagobert und die „beschnittenen Völker“*. Die Umwälzungen des Mittelmeerraums im 7. Jahrhundert in der Chronik des sog. Fredegar, in: *Jenseits der Grenzen. Studien zur spätantiken und frühmittelalterlichen Geschichtsschreibung*, ed. Andreas Goltz/Hartmut Leppin/Heinrich Schlang-Schöningen (Millennium-Studien zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr. 25, Berlin – New York 2009) 239–311, hier 303, geht von einer Ansiedlung der Slawen Samos auf fränkisch beanspruchtem Gebiet aus; Ansprüche Dagoberts sieht auch Hardt, *Aspekte* 253. Vgl. auch Przemysław Urbańczyk, *Foreign leaders in early Slavic society*, in: *Integration und Herrschaft. Ethnische Identitäten und soziale Organisation im Frühmittelalter*, ed. Walter Pohl/Maximilian Diesenberger (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 3, Wien 2002) 257–267, hier 265, der eine stärkere Eigenständigkeit Samos suggeriert.

⁴⁹ Zur vermuteten Gleichrangigkeit s. Fritze, *Schwurfreundschaft* 112, unter Bezug auf die Stelle 114f.; zur Deutung als Beziehung zwischen ungleichen Partnern s. Pohl, *Awaren* 258, im Anschluss an die *amicicia*-Interpretation von Evangelos Chrysos, *Legal Concepts and Patterns for the Barbarians' Settlement on Roman Soil*, in: *Das Reich und die Barbaren*, ed. Evangelos K. Chrysos/Andreas Schwarcz (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 29, Wien/Köln 1989) 13–23, hier 19. Zur *amicicia* und ihrer Wandlung von der Spätantike zum Frühmittelalter s. ferner Dieter Strauch, Art. „Schwurfreundschaft“, in: *RGa* 27 (2004) 611–618 (mit weiterer Literatur), zur Merowingerzeit bes. 613; ferner Verena Epp, *Amicitia. Zur Geschichte personaler, sozialer, politischer und geistlicher Beziehungen im frühen Mittelalter* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 44, Stuttgart 1999).

⁵⁰ Eine ausführliche Stellungnahme zu den hier skizzierten Problemen ist Bestandteil der oben in Anm. 1 genannten Studie über den Text.

⁵¹ S. dazu dezidiert Pohl, *Awaren* 259.

wohnten Land unter die Herrschaft der Franken grundsätzlich vorstellbar.⁵² Samos Aussage, das von den Slawen besiedelte Land und sie selbst seien Dagoberts, belegt dies nachdrücklich.

Dass diese Perspektive Teil der Weltsicht des Chronisten und zweifellos auch der seiner Leserschaft war, lässt sich auch anhand anderer Passagen des Textes belegen. Denn Fredegar schilderte die Unterwerfung des Bretonenkönigs Judicaël in ähnlicher Weise. Dieser versprach, so die Chronik, während eines Aufenthalts am Königshof nahe Paris sich mit seinem *regnum* der Herrschaft Dagoberts und der Frankenkönige unterzuordnen.⁵³ Neben dem Herrschaftsgebiet wird hier auch die Person des Königs als Gegenstand der Unterwerfung genannt; im Unterschied zur Samo-Episode fehlt an dieser Stelle hingegen die ausdrückliche Nennung der betroffenen Einwohnerschaft, der *gens*, neben der räumlichen Komponente.

Deutlicher formuliert ist dieser Zusammenhang darüber hinaus in einem weiteren Passus. Es handelt sich dabei um eine Episode, in der Fredegar die Situation der Alemannen nach ihrer Niederlage gegen Chlodwig in der Schlacht beschreibt, die letztlich zum berühmten Taufereignis führte. In einem Zusatz zum Bericht des Gregor von Tours führt der Chronist aus, die Geschlagenen seien neun Jahre lang von ihren eigentlichen Wohnorten entfernt (*exolis a sedibus eorum*) umhergezogen. Da sie aber kein Volk finden konnten, das ihnen gegen die Franken Hilfe leistete, hätten sie sich schließlich Chlodwigs Herrschaft (*dicio*) unterworfen.⁵⁴ Anlass zu dieser ausgreifenden Ergänzung bot offenkundig eine Wendung im entsprechenden Kapitel der *Historiae* des Gregor von Tours, auf dem der Abschnitt in der Chronik insgesamt fußte. Danach hatten die Alamannen ihre Niederlage erkannt und den Merowingerkönig gebeten, nicht noch mehr Volk (*populus*) umkommen zu lassen, und hinzugefügt: „Wir sind bereits dein.“⁵⁵ Dass Fredegar auf der Grundlage dieser Aussage seine zunächst seltsam anmutende Erzählung von Exil und anschließender Unterwerfung niederschrieb, die implizit auch eine Heimkehr in die angestammten Sitze der *gens* einschloss, hebt deutlich den hier interessierenden Zusammenhang von Land und Bevölkerung in Verknüpfung mit der Ausdehnung des fränkischen Machtbereichs hervor. Die Überantwortung der Alemannen an Chlodwig wandelte sich in seinem Text zur Unterwerfung, die sich mit der Rückkehr in die Heimat verband und neben dem Volk auch das Gebiet der Alemannen fränkischer Botmäßigkeit unterstellte.

Mit seiner Deutung und anschließenden Modifizierung der Passage im Geschichtswerk des Gregor von Tours stand Fredegar keineswegs allein. Der 727 fertiggestellte *Liber Historiae Francorum* nahm dieselbe Vorlage, den Passus aus den *Historiae*, zum Anlass, um einen ähnlichen Zusatz einzufügen. Unmittelbar nach der hier – anders als bei Fredegar – zitierten Bitte der Alemannen, nicht mehr Menschen (*populus*) sterben zu lassen, sie seien doch bereits sein, Chlodwigs, und dem gleichfalls übernommenen Befehl des fränkischen Herrschers, das Töten zu beenden, findet sich im Text die Bemerkung, die Alemannen bzw. ihr Land seien unter das Joch des Tributs gebracht worden.⁵⁶ Daneben erscheint bemer-

⁵² Zur fränkischen Perspektive vgl. auch Curta, Slavs 151.

⁵³ Fredegar, *Chronicae* IV, 78, ed. Krusch 160 Z. 24–26: [...] *et semper se et regnum quem regibat Britanniae subiectum ditione Dagoberti et Francorum regibus esse promisit.*

⁵⁴ Fredegar, *Chronicae* III, 21, ed. Krusch 101 Z. 22–25: *Cumque regem suum cernerint interemptum, novem ann. exolis a sedibus eorum nec ullam potuerunt gentem conperire, qui ei contra Francos auxiliaret; tandem se dicionem Chlodoviae subdunt.* Zur *dicio* s. Fritze, Untersuchungen 138.

⁵⁵ Gregor von Tours, *Libri Historiarum* X II, 30 (ed. Bruno Krusch/Wilhelm Levison, MGH SS rer. Merov. [1,1], Hannover 1951) 76 Z. 1–3: *Cumque regem suum cernerent interemptum, Chlodovechi se ditionibus subdunt, dicentes: ‚Ne amplius, quaesumus, pereat populus, iam tui sumus.‘* Vgl. dazu auch den entsprechenden Eintrag in der Sechs-Bücher-Fassung, die in der Fredegar Chronik Verwendung fand; s. Gregor von Tours, *Historiae* II, 21, in: Grégoire de Tours *Histoire des Francs*, Livre I–VI: Texte du manuscrit de Corbie, Bibliothèque nationale, ms. Lat. 17655 (ed. Henri Omont, Collection de textes pour servir à l’étude et à l’enseignement de l’histoire 2, Paris 1886) 59 Z. 15–19. Zur Sechs-Bücher-Redaktion s. jetzt Reimitz, *History* 133–159; zu Gregors Geschichtswerk insgesamt im Überblick Martin Heinzelmann, Gregor von Tours (538–594). „Zehn Bücher Geschichte“: Historiographie und Gesellschaftsgeschichte im 6. Jahrhundert (Darmstadt 1994).

⁵⁶ *Liber historiae Francorum* 38 (ed. Bruno Krusch, MGH SS rer. Merov. [2], Hannover 1888) 215–328, hier 262 Z. 16–21: *‚Parce, precamur, domine rex, ne pereat plus populus; iam tui sumus.‘ Tunc iussit rex imminente iam plaga cessare, Alamannosque coepit, ipsos vel terra eorum sub iugo tributario constituit.* Zur Quelle s. Paul Fouracre/Richard A. Gerberding, *Late Merovingian France. History and Hagiography, 640–720* (Manchester Medieval Sources Series, Manchester/New York 1996) 79–87; knapp auch Wilhelm Wattenbach/Wilhelm Levison/Heinz Löwe, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger, Heft 1: Die Vorzeit von den Anfängen bis zur Herrschaft der Karolinger* (Weimar 1952) 114–116.

kenswert, dass die Wendung „Wir sind schon dein“ zudem an einer weiteren Stelle des *Liber Historiae Francorum* in den Text Eingang fand, und erneut wurde auch diesmal – ohne erkennbaren Rückgriff auf eine Vorlage – ausdrücklich auf das Land und dessen Bewohner gleichermaßen Bezug genommen. Im Zuge der Schilderung des Bruderkriegs zwischen Theudebert und Theuderich zu Beginn des 7. Jahrhunderts stieß Letzterer dem Bericht zufolge in das Land der Ribuarier vor und verwüstete es. Das dortige Volk (*populus*) habe sich, so die Darstellung im *Liber*, in seine Hände begeben und den Merowinger gebeten, „uns und unser Land zu schonen, wir sind schon dein“. So sollte verhindert werden, dass noch mehr Menschen ihr Leben ließen.⁵⁷ Das Ersuchen hatte Erfolg: Theuderich ließ sich zu bestimmten Bedingungen auf das Ansinnen der Ribuarier ein.

Wie die skizzierten Befunde veranschaulichen, wurde die Formulierung, mit der sich die Unterwerfenden in der Vorlage, dem Geschichtswerk des Bischofs von Tours, dem Sieger überantworteten, gleichsam schematisch um den Zusatz „Land“ ergänzt; im *Liber Historiae Francorum* schien sich der dadurch erzeugte Zusammenhang bereits verselbstständigt und zu einer festen Wendung kristallisiert zu haben, die auch ohne erkennbare Bezugnahme auf eine Vorlage gebraucht wurde. Auf diese Weise wurde die enge Verknüpfung von *gens* und Siedelland zum Ausdruck gebracht und die untrennbare Einheit, ja Komplementarität des Raumes und seiner Bewohner in Worte gefasst, die in den Augen der Zeitgenossen offenkundig bestand. Dass die Wendung vom Land und seinen Bewohnern in der Historiographie der späten Merowingerzeit in Verbindung mit Unterwerfungsakten thematisiert wird, während sie bei Gregor von Tours selbst in diesem Zusammenhang noch keine Verwendung fand, lässt abseits der individuellen Eigenheiten der Texte auf eine spätestens im 7. Jahrhundert im Frankenreich verbreitete Vorstellung schließen, die einer *gens* auch ein Gebiet zuordnete.

Zweifellos wurzelt diese Auffassung in der Weltsicht der älteren Geschichtswerke, auf der – wie erwähnt – die Ausführungen der Fredegar-Chronik basieren. Ob sich daneben in der Darstellung der Unterwerfungsakte und ihrem Bezug auf ein Gebiet und seine Bewohner Reste der römischrechtlichen Institution der *deditio* spiegeln, lässt sich nicht mit hinreichender Sicherheit entscheiden, darf aber insgesamt als eher unwahrscheinlich betrachtet werden. Zwar erinnern die Formulierungen an die Übergabe von Personen und ihrem Besitz, mit der sich die besiegten Gegner ihren römischen Bezwingern überantworteten – im Krieg, um den Frieden zu erlangen, im Frieden, um in römischen Schutz aufgenommen zu werden.⁵⁸ Doch ist angesichts der Quellenlage unklar, inwieweit die *deditio* als Akt im Kern in der Merowingerzeit noch Bestand hatte, zumal das Ritual bereits in der Spätantike, namentlich im 5. Jahrhundert, einen erheblichen Wandel durchlief und sich weitere, mögliche Veränderungen im Dunkel fehlender Überlieferung des fränkischen Frühmittelalters verlieren. Zudem fehlt für die Annahme, die Formulierung von der *gens* und ihrem Land beruhe auf der römischen *deditio*, jeglicher terminologischer Nachweis: Der Begriff taucht an keiner Stelle in der Fredegar-Chronik auf.⁵⁹ Dass den Texten der merowingischen Historiographie zufolge das Land wie im römischrechtlichen Verfahren zum Gegenstand wurde, auf den sich die Unterwerfung ebenfalls beziehen sollte, stellt zwar eine typologische Parallele dar, diese allein reicht jedoch nicht aus, um einen inhaltlichen Zusammenhang zu konstruieren. Sie verweist allerdings auf die in der Merowingerzeit ebenfalls praktizierte Möglichkeit, eine kriegerische Auseinandersetzung ohne weiteres Blutvergießen seitens der Unterlegenen zu beenden, und fügt

⁵⁷ *Liber historiae Francorum* 38, ed. Krusch 308 Z. 10–14: *Theudericus itaque terra Riboariense succendens ac devastans, populus ille sub eius manibus se tradedit, dicens: ‚Parce, domine rex, nos et terra nostra, – iam tui sumus –, noli amplius delere populum.‘*

⁵⁸ Zur *deditio* in der Spätantike s. Ernst Badian, „Deditio“, in: *Der Neue Pauly* 3 (1997) 361; vgl. auch Christian Gizewski, Art. „Dediticii“, in: ebd. 360; Okko Behrends/Peter Tasler, Art. „Dediticii“, in: *RGa*² 5 (1984) 286–307; ferner Raimund Schulz, *Die Entwicklung des römischen Völkerrechts im vierten und fünften Jahrhundert n. Chr.* (Hermes Einzelschriften 61, Stuttgart 1993) 133–148, bes. 135 und 148. Zur mittelalterlichen Form s. Gerd Althoff, *Das Privileg der ‚Deditio‘. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft*, in: *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa*, ed. Otto Gerhard Oexle (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133, Göttingen 1997) 27–52.

⁵⁹ Vgl. dagegen die Formulierung in den *Annales regni Francorum* inde ab a. 741 usque ad a. 829, qui dicuntur *Annales Laurissenses maiores* et Einhardi (ed. Friedrich Kurze, MGH SS rer. Germ. in us. schol [6], Hannover 1895), ad a. 796, 98, zur Unterwerfung der Awaren (*se cum populo suo et patria regi dedit*). Vgl. ferner die Passage zur Unterwerfung der Sachsen, die dem Karolinger „ihrem Brauch entsprechend“ ihre Freiheit und ihr Eigentum als Pfand in die Hände gaben; ebd. ad a. 777, ed. Kurze 49. Vgl. dazu Reimitz, *Grenzen* 155 und 158.

sich als ein diplomatisches Mittel bruchlos in eine Vorstellung von der Welt, die sie nach den *gentes* und ihren Siedlungsräumen aufschlüsselt. Zugleich wirft sie ein helles Licht auf das Angebot Samos: Auch wenn die zwischen den Parteien offenbar umstrittene Interpretation von *amicicia* in ihrer Bedeutung und ihren Folgen an dieser Stelle nicht weiter ausgelotet werden kann, ist doch vor dem Hintergrund der zitierten, auch in der Fredegar-Chronik selbst überlieferten Stellen zum Zusammenhang von Land und Leuten erkennbar, dass in den Augen des Chronisten mit einer kampflösen Unterwerfung eine friedliche Ausdehnung des Machtbereichs möglich schien.

In der Auseinandersetzung mit Samo wählte Dagobert indes den Krieg – und verlor alles. Der Merowingerkönig musste nicht nur eine empfindliche Niederlage hinnehmen, sondern sah sein Herrschaftsgebiet in der Folge der Ereignisse immer neuen Einfällen der Slawen in Thüringen und anderen *pagi* des *regnum Francorum* ausgesetzt. Schlimmer noch: Dervanus, der *dux* der Sorben, die Fredegar selbst ebenfalls den Slawen zuordnete und die ihm zufolge „einst zum Frankenreich gehört hatten“, schloss sich den Ausführungen des Chronisten zufolge mit den Seinen dem Reich Samos an.⁶⁰ Fredegar berichtet nichts von einer Abwanderung der Sorben; seinem Raumverständnis entsprechend dürfte sich mit dem Übergang des Dervanus zu Samo das Herrschaftsgebiet des Wendenkönigs ausgedehnt haben, während der Machtbereich des *dux* und der Siedlungsraum des sorbischen Verbandes der Kontrolle Dagoberts entzogen wurden. Mit dem Abfall der Sorben und ihrer Unterstellung unter das *regnum Samonem* ging daher eine territoriale Schrumpfung des Herrschaftsbereichs des Merowingerkönigs einher.⁶¹ Die Grenze des Reiches wurde von ihrem einstmaligen östlichen Rand damit nach Westen gedrängt. Aus der Sicht des Chronisten hatten Sycharius und Dagobert eine Chance vertan, mit den Nachbarvölkern in gutem Einvernehmen zu bleiben und auf anderen Wegen als militärischer Unterwerfung fränkischen Einfluss und die Herrschaft über die von diesen bewohnten Räume zu sichern.

Um es zusammenzufassen: Fredegars politische, an den *gentes* und ihren Siedlungsräumen orientierte „Mental Map“ griff weit über die Ränder des fränkischen Reiches aus, das im Zentrum seiner Betrachtung und seiner Welt stand. Diesseits wie jenseits seiner im Westen, vor allem aber im Osten als Linie oder Saum verstandenen, mithin klar gezogenen Grenzen erstreckten sich Gebiete, die sich in der Vorstellung des Chronisten und der seiner Zeitgenossen über die dort wohnenden *gentes* definierten und deren Siedelbereiche sich zumeist klar von denen anderer Völker trennen ließen. Allgemein schlüsselte Fredegar Raum durch die in ihm lebenden *gentes* auf. Innerhalb wie auch außerhalb des Merowingerreichs wurden zwar überwölbende Herrschaftsstrukturen benannt, die mehr als nur ein Volk umfassen konnten und deren Bezeichnung allgemein räumliche Bedeutung besaß: So wurde beispielsweise die Menge der im Merowingerreich vereinten *gentes* in der Chronik vom Begriff und der Idee des *regnum Francorum* eingefasst. Doch grundsätzlich erfolgte die terminologische und imaginäre Aneignung des Raumes insbesondere jenseits der Grenzen des Frankenreichs im Osten allein über die Benennung dort lebender gentiler Verbände. Dabei kam es offenbar vor, dass der Chronist die gentile Zusammensetzung eines Gebiets nicht präzise benennen konnte, da ihm dazu ausreichend Informationen fehlten. In diesen Fällen fand die Formel *nationes gentium* im Text Verwendung, die als Sammelbegriff für die Vielzahl von Völkern zu verstehen ist, deren einzelne Bestandteile sich dem Blick des Autors entzogen. Der Gebrauch des Wortpaars in der Chronik vermag zugleich Aufschluss zu geben über den geographischen Horizont des Verfassers, für den die Welt östlich des Rheins im fünften Jahrhundert und östlich der Grenze zu den Awaren und Slawen im 7. Jahrhundert im nicht präzise ergründbaren Halbdunkel lag. Die Rede von den *nationes gentium* darf als ein Indikator dafür verstanden werden, wie sich das Wissen des Chronisten erweitert und sich sein geographischer Horizont in der Gegenwart nach Osten verschoben hatte. In der Terminologie spiegelt sich so die verstehende Aneignung der Räume, die als Neben- und Miteinander von *gentes* dargelegt wurden.

Konsequenterweise fand auch die Darstellung der Grenzverschiebung selbst, sei es im Sinne einer denkbaren fränkischen Expansion nach Osten oder – wie im Zuge des Abfalls der Sorben – bei der

⁶⁰ Fredegar, *Chronicae* IV, 68, ed. Krusch 155 Z. 13–15, das Zitat Z. 14: [...] *ad regnum Francorum iam olem aspecserant* [...].

⁶¹ Vgl. in umgekehrter Richtung die Darstellung der Ausdehnung des westgotischen Reiches nach Galizien, die in der Chronik in einem Zusatz zu Buch III unter Bezug auf eine *gens* und das von ihr bewohnte Gebiet folgendermaßen beschrieben wird: [...] *a Leubildo Soaevi et omnes Galliciae potestatem Gothorum subgiciuntur*; Fredegar, *Chronicae* III, 83, ed. Krusch 116 Z. 10f. Vgl. dazu Fritze, *Untersuchungen* 141.

Verkleinerung des Reichsgebiets, im Text ebenfalls Ausdruck in einer gentilen Terminologie. Über die Völker wurde Raum unterworfen, angeeignet, eingegliedert; die Ausdehnung von Machtbereichen vollzog sich über die Einbeziehung der dort lebenden und herrschenden *gentes* in das eigene Herrschaftsgebiet. Wo Volk und Land als untrennbare Komplemente wahrgenommen wurden, eignete sich derjenige, der einen gentilen Verband unterwarf, dessen Siedlungsraum an. Diese Vorstellung gelangte in der fränkischen Historiographie seit dem 7. Jahrhundert zur vollen Entfaltung. Sie lässt sich nicht nur in der Fredegar-Chronik, sondern auch in einem weiteren Geschichtswerk der späten Merowingerzeit, dem *Liber Historiae Francorum*, nachweisen. Im Text Fredegars wurde sie zugespitzt im Angebot Samos verbalisiert, sowohl sein Volk als auch das Gebiet, das es bewohne, gehörten dem Frankenkönig; implizit fand die Zusammengehörigkeit von *gens* und Raum und die Aneignung beider durch Unterwerfung in der Darstellung vom Abfall des Dervanus und der Sorben Ausdruck, die vom Frankenkönig zum Wendenherrscher und in dessen Machtbereich übertraten. Bemerkenswert erscheint, mit welcher einfacher Selbstverständlichkeit dieser Weltentwurf der Leserschaft in der Fredegar-Chronik vermittelt wird: Detaillierte Erklärungen fehlen, die simple Formel von der Beherrschung von Land und Leuten, die der Chronist Samo so pointiert hervorheben ließ, bedurfte allem Anschein nach keiner Erläuterung. Die Aneignung der Aneignung, die narrative Darstellung von Raumgewinn und -verlust sowie der ihnen zugrunde liegenden politischen Mittel, gründete ganz offensichtlich in einer von Autor und Publikum geteilten Vorstellungswelt. Das *regnum Francorum* erscheint in dieser Sicht als eine den machtpolitischen Konjunkturen entsprechend wachsende oder schrumpfende Einheit, die Regionen mit den sie bewohnenden *gentes* an ihren Rändern hinzuzufügen, diese aber ebenso zu verlieren vermochte.

Aus dieser Perspektive erklärt sich auch, weshalb die Chronik den Nachbarvölkern des Frankenreiches so viel Aufmerksamkeit schenkt. In der in diesem Zusammenhang gebrauchten, im Text häufig wiederkehrenden Wendung *vicinae gentes* wurde die untrennbare Verknüpfung der Völker mit ihren aneinandergrenzenden Siedlungsgebieten terminologisch kombiniert und reflektiert. Die gentilen Verbände wurden so zu Repräsentanten benachbarter politischer Räume, deren Verhältnis zueinander von Fredegar thematisiert wurde. Die *bella gentium* und *acta regum*, denen sich die Chronik dem Prolog zum vierten Buch zufolge zu widmen beabsichtigte, waren untrennbarer Bestandteil des Geflechts, das die Franken mit ihren Nachbarn verwob. Die gewaltsame Unterwerfung war für Fredegar jedoch nur eine Option bei der Gestaltung der Beziehungen zu den *vicinae gentes*, neben die noch andere mögliche Konstellationen und Vereinbarungen traten, die nicht nur ein einvernehmliches Miteinander, sondern auch die Unterstützung der benachbarten Völker zu sichern vermochten. Das Streitgespräch des Gesandten mit Samo, das sich mit der Bedingung einer *amicicia* verband, darf als ein Beispiel für die in den Augen des Chronisten vorstellbare Vielschichtigkeit gelesen werden, mit der man sich eine *gens* verpflichten und ihr Siedlungsgebiet wenn nicht der direkten Herrschaft unterwerfen, so doch in die fränkische Einflussphäre einbeziehen konnte. Stets lag es dabei letztlich beim König, wie er den territorialen Bestand seines Reiches sichern oder gar ausdehnen wollte. Fredegars Text wirkt wie ein Leitfaden, der die Kriege zwischen den Völkern und die Alternativen zur gewaltsamen Aneignung des Raumes, zur kriegerischen Expansion des fränkischen Machtbereichs im 7. Jahrhundert gleichermaßen präsentierte.